Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 20

Rubrik: Wohlfahrtseinrichtungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

arten 48 Stunden wöchentlich. Ferien werden in den Baumwollspinnereien bis zu sechs Tagen, in der Bandfabrikation bis zu 12 Tagen jährlich gewährt. Die hier aufgeführten Durchschnittsstundenlöhne dürften durchwegs eher den Minimallöhnen entsprechen.

Betriebseinschränkung. Das Sekretariat der schweizerischen Schuhindustriellen teilt mit, daß die dieser Tage gemeldeten Betriebseinschränkungen der C. F. Bally A.-G. in Schönenwerd in der Tat bereits in der gesamten Industrie zur Notwendigkeit werden. Der Vorstand des Vereins der Schuhindustriellen hat denn auch in seiner Sitzung vom 4. Oktober dahingehende Beschlüsse gefaßt.

Betriebseinschränkungen. Nach dem „Solothurner Tagblatt" macht sich die Krise in der solothurnischen Industrie allgemach nicht nur in der dortigen Uhrenbranche, sondern auch in einer Reihe anderer Fabrikationszweige sehr unangenehm fühlbar. So mußte die Kammgarnspinnerei Derendingen ihren Betrieb schon vor etwa zehn Tagen um 30 Prozent ihrer ordentlichen Beschäftigung reduzieren. Zu der gleichen Maßnahme sah sich in den jüngsten Tagen die Baumwollspinnerei Emmenhof in Derendingen genötigt. Die Ursache liegt in einem fast vollständigen Stillstand des Geschäftes; der Absatz hat seit dem Juni beständig abgenommen und ist zurzeit fast gänzlich ausgeschaltet. Die Verschärfung der Lage des Arbeitsmarktes dürfte vermutlich auch noch auf andere Industrien übergreifen.

Belgien. Die Krisis in der belgischen Leinenindustrie verschärft sich; die Inhaber der Baumwollspinnereien beschlossen die Beschränkung des Betriebes auf 5 Tage in der Woche, die großen Fabriken der Leinenindustrie arbeiten nur 36 Stunden wöchentlich.

Aus der französischen Textilindustrie. Nach einer Havas-Meldung befindet sich die Textilindustrie in Roubaix in einer schweren Krise. In mehreren bedeutenden Fabriken arbeitet man nur drei oder vier Tage wöchentlich. Es sei keine Aussicht auf eine Besserung der Lage. In den letzten zwei Monaten sind die Aufträge um 40 Prozent zurückgegangen.

Depression in Roubaix-Tourcoing. In einer schwierigen Situation befindet sich momentan der Markt von Roubaix-Tourcoing. Nach dem bedeutenden Aufschwung, der dort kurz nach dem Waffenstillstand einsetzte, ist jetzt eine starke Depression gefolgt. Die Fabriken feiern den größten Teil der Woche, und es macht sich überall fühlbar, daß die deutsche Kundschaft, die früher ein Drittel der Produktion kaufte, fehlt. Die Situation ist umso kritischer, als man an Anfertigung von Lagern der hohen Rohstoffpreise wegen nicht denken kann. Dazu kommt Kapitalmangel, denn die Banken halten mit ihrem Kredit zurück. Man geht bereits mit dem Plan um, die Arbeitswoche auf 40 Stunden zu beschränken. Ein diesbezüglicher Versammlungsbeschluß der Wollindustriellen des Distrikts ist am 25. ds. in Kraft getreten.

Der Riesenstreik in England, über den jetzt so viel berichtet wird, betrifft nicht nur die Kohlenindustrie und die von ihr abhängigen Industrien, sondern greift auch auf die Textilindustrie über. In Manchester streiken 70,000 Arbeiter der Baumwollindustrie. Die Baumwollspinnereien von Blackburn, die die Arbeit zum Teil schon eingestellt haben, sind ausnahmslos von der gänzlichen Unterbrechung der Arbeit bedroht.

Wohlfahrtseinrichtungen

Langnau. Durch öffentliche Urkunde vom 27. September 1920 ist mit Sitz in Langnau a. A. unter dem Namen Unterstützungs- und Pensionsfonds der Spinnerei Langnau eine Stiftung errichtet worden. Durch Beschluß der Verwaltungskommission kann der Sitz beliebig verlegt werden. Die Stiftung bezweckt, Zuwendungen an das Personal der Spinnerei Langnau zu machen, und zwar durch: a) Unterstützung der Beamten, Angestellten und Arbeiter; b) Gewährung von Alterspensionen und c) Gewährung von Invalidenpensionen. Die Verwaltungskommission kann in Uebereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Spinnerei Langnau den Fonds auch für andere Wohlfahrtszwecke zugunsten der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Spinnerei Langnau verwenden. — Die Verwaltungskommission besteht aus: Hans Gerber, Kaufmann, von Langnau (Bern), Vorsitzender, und Heinrich Stelzer, Direktor, von Unterengstringen, Protokollführer, beide in Langnau a. A. Die Genannten führen Einzelunterschrift.

Liestal. Unter dem Namen Angestellten- und Arbeiterfürsorgefonds der Firma Handschin & Ronus besteht mit Sitz in Liestal eine Stiftung, deren Erträgnisse zur Unterstützung der Angestellten und Arbeiter der Firma Handschin & Ronus dienen sollen. Als besondere Fälle werden im Stiftungsstatut erwähnt: hohes Alter, dauernde Dienst- und Arbeitsunfähigkeit, Todesfälle mit Hinterlassung von Witwen und ehelichen Kindern, allgemeine und persönliche Notfälle, Betriebseinschränkungen, bei welchen nicht durch staatliche Vorschriften oder Fürsorge Hilfe geboten wird; außerdem können bei Einführung einer eidgenössischen, obligatorischen Altersversicherung die von der Arbeiterschaft selbst oder für deren Rechnung von der Firma zu bezahlenden Beiträge dem Fonds entnommen werden. Ueber die Verteilung der Unterstützungen entscheidet der Stiftungsrat. Die Stiftung ist am 29. Dezember 1919 errichtet worden. Organe der Stiftung sind: a) ein aus drei Mitgliedern bestehender von der Firma Handschin & Ronus, in Liestal, oder deren Rechtsnachfolgern zu wählender Stiftungsrat; b) ein Verwalter, welcher vom Stiftungsrat ernannt wird und auch eine juristische Person sein kann. Zurzeit ist ernannt: Max Seifert-Begle, Prokurist, von Binningen, in Liestal. Der Präsident des Stiftungsrates und der Verwalter führen zusammen die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für die Stiftung. Präsident ist zurzeit Charles Handschin-Küderli, von Gelterkinden, Fabrikant, in Liestal.

Rob. Schwarzenbach & Co. Die Seidenfirma in Thalwil hat der Gemeinde Thalwil weitere 50,000 Fr. an die Kosten der Gemeinde für Wohnungsbauten geschenkt.

Schweiz. Gesellschaft „Pro Campagna". Vertreter eidgenössischer und kantonaler Behörden, sowie der Bundesbahnen, des schweizerischen Bauernsekretariates, der Vereinigung für Heimatschutz, der Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, der Gesellschaft für Förderung des Landhausbaues, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, des schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, des Wasserwirtschaftsverbandes, des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, des schweizerischen Baumeisterverbandes und der Kraftübertragungswerke A.-G. beschlossen in Bern die Gründung einer Gesellschaft „Pro Campagna" für die Hebung der ästhetischen und kulturellen Lebensbedingungen auf dem Lande und Förderung aller damit verbundenen Bestrebungen.

Ausstellungswesen.

Schweizer. Mustermesse in Basel. Die 5. Schweizer. Mustermesse in Basel findet vom 16.—26. April nächsten Jahres statt, gegenüber den früheren Messen wurde sie auf Wunsch der Aussteller um vier Tage verkürzt.

Eröffnung der Lyoner Herbstmesse. Am 1. Oktober wurde die Lyoner Herbstmesse unter großem Andrang eröffnet. Der Handelsminister Isaac hielt die Eröffnungsrede. Ein besonderer Stand ist den neuesten Erfindungen auf industriellem Gebiet vorbehalten. Unter den 1000 Ausstellern ist das Ausland stark vertreten, und zwar in folgender Reihenfolge: am stärksten die Schweiz, dann Italien, Großbritannien, Belgien, Tschechoslowakei, Holland, Schweden, Vereinigte Staaten, Spanien, Brasilien, Griechenland, China, Türkei.

Schwimmende italienische Mustermesse. Einer dem Ausstellungs- und Messeamt der Deutschen Industrie vom Deutschen Ueberseedienst zur Verfügung gestellten Mitteilung aus italienischer Quelle ist folgendes zu entnehmen:

Die von den italienischen Konsulaten in Tunis, Algier, Tanger, Casablanca, Lissabon, Barcelona und Marseille, den Anlageplätzen der „Trinacria" mit der schwimmenden italienischen Mustermesse, angestellten Erhebungen haben ergeben, daß Nachfrage nach folgenden Artikeln besteht: elektrische Maschinen, Maschinen für die Landwirtschaft, sowie das Baugewerbe, Seidenstoffe, Baumwollstoffe, Toilettenartikel, sanitäre Artikel, pharmazeutische Produkte, Parfümerien, Automobile und Papierwaren. In den obengenannten Städten haben die zum Empfang der Messe gebildeten Komitees für ihr Gelingen bereits wichtige Vorarbeiten geleistet.

Die in der gleichen Mitteilung genannte Teilnehmerzahl von 1000 italienischen Firmen läßt mit der geringen Größe des benutzten Schiffes nicht recht in Einklang bringen.